



Der Generalsekretär
CH-3003 Bern

An den
Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
Rathaus, Marktplatz 9
4001 Basel

15. Mai 2026

25.301 Kt. Iv. BS. Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (volles Ständerecht)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen und Herren Regierungsräte

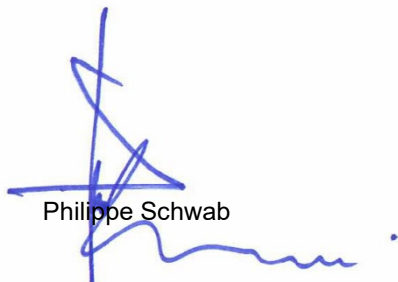
Am 28. Januar 2025 haben Sie die erwähnte Standesinitiative bei der Bundesversammlung eingereicht.

Die beiden Räte haben beschlossen, der Standesinitiative keine Folge zu geben – der Ständerat am 16. Juni 2025, der Nationalrat am 28. April 2026.

Die in den Räten zur Sprache gelangten Argumente können Sie den beiliegenden Kommissionsberichten und den Auszügen aus dem Amtlichen Bulletin entnehmen.

Wir bitten Sie, von den Beschlüssen Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen und Herren Regierungsräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.



Philippe Schwab

Beilagen erwähnt



**25.301 s Kt. Iv. BS. Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen
Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 28. April 2025

Die Staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK-S) hat an ihrer Sitzung vom 28. April 2025 die vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt am 23. Oktober 2024 beschlossene und am 28. Januar 2025 bei der Bundesversammlung eingereichte Standesinitiative vorgeprüft.

Die Initiative verlangt eine Änderung von Artikel 142 und 150 der Bundesverfassung, so dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über je zwei Mitglieder im Ständerat verfügen und ihre Stimmen bei der Bestimmung des Ständemehrs bei Volksabstimmungen ganz gezählt werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, der Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Binder

Im Namen der Kommission
Die Vizepräsidentin:

Heidi Z'graggen

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Das Bundesparlament und der Bundesrat werden gebeten, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit unter dem Aspekt des Gebots der bundesstaatlichen und föderalen Rechtsgleichheit die ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft den übrigen Kantonen im Hinblick auf die Vertretung im Ständerat gleichgestellt werden (Aufwertung als Kantone mit Vollem Ständerecht, Änderung von Art. 142 Abs. 4 und Art. 150 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung).

1.2 Begründung

Die neue Bundesverfassung unterscheidet seit dem 1. Januar 2000 begrifflich nicht mehr zwischen „Kantonen“ und „Halbkantonen“. Es wird einheitlich der Begriff „Kantone“ verwendet. Ungeachtet dessen gehören Basel-Stadt und Basel-Landschaft nach wie vor zu den sechs Kantonen, die lediglich über eine halbe Standesstimme verfügen und die im Ständerat mit nur einem Mitglied vertreten sind. Die Frage einer vollständigen Aufwertung der früheren „Halbkantone“ hatte man bei der Totalrevision der Bundesverfassung, die am 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist, ausgeklammert. Basel-Stadt und Basel-Landschaft verfügen somit über weniger politisches Gewicht als Kantone mit vollem Ständerecht.

Trotz wiederholter Bestrebungen der betroffenen Kantone beziehungsweise seitens ihrer parlamentarischen Vertretungen gelang es bisher nicht, diese historische Ungleichbehandlung zu überwinden und eine gerechte Regelung zu etablieren. Seit dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung und der Einführung einer begrifflich einheitlichen Kantonsdefinition sind wiederum 25 Jahre vergangen. Je mehr Zeit verstreicht, desto weniger ist diese einschneidende Einschränkung für den Kanton Basel-Stadt als bedeutendes urbanes Zentrum und wichtigen Wirtschaftsstandort sowie Geber-Kanton im Nationalen Finanzausgleich hinnehmbar.

Unbestrittenermassen ist das volle Ständerecht ein Gebot der bundesstaatlichen und föderalen Rechtsgleichheit. Alle Kantone sollten die gleichen Kompetenzen, gleichen Rechte und die gleichen Pflichten untereinander und im Verhältnis zum Bund haben. Dementsprechend wurde dem neu gebildeten Kanton Jura per 1. Januar 1979 das volle Ständerecht zuerkannt.

2 Erwägungen der Kommission

Die Forderung, den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft je einen zweiten Sitz im Ständerat zu geben und ihre Stimmen bei der Berechnung des Ständemehrs ganz zu zählen, wurde in der Bundesversammlung schon wiederholt diskutiert. Die Ausgangslage hat sich seit diesen früheren Bemühungen nicht geändert und deshalb sieht die Kommission keinen Anlass, am bewährten föderalen Gleichgewicht des schweizerischen Bundesstaates etwas zu ändern. Im bundespolitischen Entscheidungsprozess bildet der Ständerat das föderalistische Korrektiv, indem hier die Kantone im Gegensatz zum Nationalrat unabhängig von ihrer Grösse vertreten sind. Wenn in der Standesinitiative gefordert wird, dass alle Kantone die gleichen Rechte im Verhältnis zum Bund haben sollten, müssten auch die Kantone Obwalden, Nidwalden, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden mit je zwei Mitgliedern im Ständerat vertreten sein und je über eine ganze Standesstimme verfügen. Das würde nicht ohne sprachen- und regionalpolitische Auswirkungen



bleiben. Die Deutschschweiz würde gegenüber der Romandie und dem Tessin noch besser vertreten sein. Das Gleiche gilt für das Verhältnis zwischen eher ländlichen und eher urbanen Landesteilen. Als Ausgleich könnten Kantone mit grösseren Städten ebenfalls eine bessere Vertretung fordern, indem ihnen z.B. ein dritter Sitz im Ständerat und eine zusätzliche Ständesstimme zukommen sollte.

Wollte man neue Kriterien für die Zusammensetzung des Ständerates und die Bestimmung des Ständemehrs einführen, müsste eine grundlegende Reform des bundespolitischen Entscheidungsprozesses unter Berücksichtigung aller Kantone, Sprachregionen und Landesteile vorgenommen werden. Zum einen wäre ein solches Unterfangen nicht einfach und es wäre schwierig, ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Interessen zu finden. Zum anderen erachtet die Kommission die Berücksichtigung anderer Kriterien auch nicht als notwendig. So geht es insbesondere nicht an, dass Kantone aufgrund ihrer Wirtschaftskraft und ihres Beitrags zum interkantonalen Finanzausgleich besser vertreten sein sollen, wie dies in der Begründung zur Ständesinitiative zum Ausdruck kommt. Ebenso besteht ein wesentliches Element des schweizerischen Föderalismus gerade darin, dass im Ständerat die Kantone unabhängig von ihrer Grösse vertreten sind. Eine Verteilung der Ständeratssitze gemäss der Bevölkerungszahl würde eine unnötige Angleichung an den Nationalrat bedeuten.

Aus diesen Gründen ist auch das Anliegen der Petition «24.2028 Duttweiler. Für eine Revision der zugeteilten Ständesstimmen» nicht weiterzuverfolgen, wonach den drei grössten Kantonen je drei Ständesstimmen und je drei Sitze im Ständerat zukommen sollen, den sechs kleinsten je eine Ständesstimme und je ein Sitz im Ständerat und den übrigen Kantonen je zwei.



25.301

**Standesinitiative Basel-Stadt.
Massnahmen zur Aufwertung der beiden
ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt
und Basel-Landschaft
(volles Ständerecht)**

**Initiative déposée
par le canton de Bâle-Ville.
Reconnaissance de l'entier des droits
politiques aux deux anciens
demi-cantons de Bâle-Ville
et de Bâle-Campagne**

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.06.25 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 28.04.26 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Präsident (Caroni Andrea, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, der Initiative keine Folge zu geben.

Binder-Keller Marianne (M-E, AG), für die Kommission: Am 28. April hat die Staatspolitische Kommission Ihres Rates die Standesinitiative Basel-Stadt vorgeprüft. Diese Standesinitiative wurde vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt am 23. Oktober 2024 beschlossen und am 28. Januar 2025 bei der Bundesversammlung eingereicht.

Mit der Standesinitiative "Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" verlangt der Kanton Basel-Stadt eine Änderung von Artikel 142 Absatz 4 sowie von Artikel 150 Absätze 1 und 2 unserer Bundesverfassung. Durch diese Änderung sollen die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft künftig über je zwei Mitglieder im Ständerat verfügen, also eine volle Standesvertretung erhalten. Weiter sollen ihre Stimmen zur Bestimmung des Ständemehrs bei Volksabstimmungen ganz gezählt werden. Eine analoge Standesinitiative aus dem Kanton Basel-Landschaft wird folgen; geplant ist, dass diese bis Ende 2025 bzw. Anfang 2026 vorliegt.

Der Kanton Basel-Stadt begründet seinen Anspruch auf ein volles Ständerecht mit dem Gebot der bundesstaatlichen und föderalen Rechtsgleichheit. Daraus folge, dass alle Kantone die gleichen Kompetenzen, Rechte und Pflichten untereinander sowie im Verhältnis zum Bund haben sollen. Insbesondere mit Blick auf den Kanton Basel-Stadt als wichtiger Wirtschaftsstandort und Geberkanton im interkantonalen Finanzausgleich lasse sich das Fehlen eines vollen Ständerechts nicht rechtfertigen. Seit Einführung der revidierten Bundesverfassung gebe es ja auch den Begriff "Halbkanton" nicht mehr. Es werde einheitlich der Begriff "Kanton" verwendet. Infolgedessen stünde diesen Kantonen auch eine volle Ständestimme zu.

Ihre Staatspolitische Kommission beantragt einstimmig, der Standesinitiative keine Folge zu geben. Wie der Bundesrat bereits mit Bezug auf das Postulat 22.4558, "Volles Ständerecht für beide Basel", ausgeführt hat, wird die Schweiz heute von einem sensiblen politischen, sprachlichen, konfessionellen und zwischen ländlich und städtisch geprägten Kantonen bestehenden Gleichgewicht getragen. Dieses föderalistische Gleichgewicht sollte nicht gestört werden. Der Ständerat als kleine Parlamentskammer trägt zur Erhaltung der föderalistischen Struktur der Schweiz bei, indem die Kantone gerade unabhängig von ihrer Grösse vertreten sind. Während die kleinen Kantone im Nationalrat unterrepräsentiert sind, sind sie im Ständerat gegenüber den grossen Kantonen besser vertreten. Würde die Standesinitiative gutgeheissen, so müssten auch die Kantone Obwalden, Nidwalden, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden mit zwei Stimmen im Ständerat vertreten sein,





oder sie würden diesen Anspruch geltend machen. Dadurch würden die Deutschschweizer Kantone plötzlich über sechs weitere Ständesstimmen verfügen, was eine Benachteiligung der Westschweizer Kantone oder der italienischsprachigen Gebiete zur Folge hätte. Auch das Verhältnis zwischen urbanen und ländlichen Kantonen würde gestört. Im bundespolitischen Entscheidungsprozess bildet der Ständerat das föderalistische Korrektiv, indem hier, im Gegensatz zum Nationalrat, die Kantone unabhängig von ihrer Grösse vertreten sind.

Natürlich wäre es möglich, neue Kriterien für die Zusammensetzung des Ständerates und für die Bestimmung des Ständemehrs einzuführen. Dazu müsste aber eine grundlegende Reform des bundespolitischen Entscheidungsprozesses unter Berücksichtigung aller Kantone, Sprachregionen und Landesteile vorgenommen werden. Ein solches Unterfangen wäre nicht einfach, da ein neues Gleichgewicht zwischen den verschiedenen involvierten Interessen zu finden wäre. Jedenfalls können die Kriterien der Grösse oder der Wirtschaftskraft eines Kantons sowie dessen Beteiligung am interkantonalen Finanzausgleich für eine solche Neuordnung nicht dienen, auch wenn dies die zu behandelnde Ständesinitiative suggeriert.

Die Bevölkerungszahl der Kantone ist bereits im Nationalrat abgebildet. Gleichzeitig kann die Beachtung der Grösse und Wirtschaftsstärke von Kantonen, im Speziellen solcher mit dominanten Zentren wie beispielsweise Zürich, nicht dazu führen, dass solche Kantone plötzlich über drei Ständeratssitze sowie drei Ständesstimmen verfügen. Entsprechend ist auch die Petition Duttweiler 24.2028 für eine Revision der zugeteilten Ständesstimmen, gemäss der den drei grössten Kantonen je drei Ständesstimmen und je drei Sitze im Ständerat, den kleinsten je eine Ständesstimme und ein Ständeratssitz und den übrigen Kantonen je zwei zukommen sollen, nicht weiterzuverfolgen.

Ein weiteres Argument, das diskutiert wurde: Wenn wir nun anfangen, irgendeine neue Logik für die Zusammensetzung des Ständerates zu eruiieren – also beispielsweise die wirtschaftliche Stärke; es gäbe ja noch weitere Kriterien, ich habe sie genannt –, dann könnten wir die ganze Ständeratsarchitektur mit neuen objektiven Kriterien umbauen und diese 46 Sitze neu verteilen. Es wäre revolutionär. Wenn nun das Argument für diesen ganzen Umbau, also für das Revolutionäre, ist, dass sich die Geschichte seit der Konstruktion des Ständerates etwas verändert hat, dann muss man feststellen, dass Geschichte ja nie etwas Statisches ist. Aber die Konstruktion des Ständerates ist ursprünglich ein Resultat der Geschichte. In der Kommission herrschte die Meinung vor, dass dieses Resultat auch heute akzeptiert werden kann, im Sinne des Zusammenhalts, also um das föderalistische Gleichgewicht der Schweiz zu wahren.

Wir bitten Sie daher, dem einstimmigen Antrag Ihrer Staatspolitischen Kommission zu folgen.

Herzog Eva (S, BS): Vielen Dank, Frau Binder, für die Berichterstattung aus der Kommission. Ja, ich möchte ein paar Worte sagen. Die Argumentation gegen dieses durchaus nicht zum ersten Mal vorgebrachte Anliegen ist immer dieselbe. Zum einen müsse man dann alle ehemaligen Halbkantone gleich behandeln, sonst bringe das gar nichts. Dazu eine Klammerbemerkung: Das müsste man nicht, wenn man wirklich konsequent wäre. Bei der Abspaltung des Kantons Jura hat dieser gleich zwei Sitze erhalten. Warum? Nur weil man heute, wenn zwei sich scheiden, keine Halbkantone mehr bildet? Weil dies aus der Mode gekommen ist oder weil Bern zu gross ist? Das kann es nicht sein, weil das Argument der Bevölkerungsgrösse, so sagt man jedenfalls uns Baslerinnen und Basler, beim Ständerat keine Rolle spiele. Aber lassen wir das.

Ich unterstütze das Anliegen natürlich und finde es sehr berechtigt – wie könnte ich anders? Aber ich argumentiere nicht mit der Bevölkerungszahl, nicht mit der Wirtschaftskraft und auch nicht mit dem Status als Geberkanton. Da gibt es noch andere, es gibt auch grössere. Sie haben vorhin den Kanton Zürich genannt, der müsste mit dieser Argumentation mehr Sitze haben. Das sind aber nicht meine Argumente.

AB 2025 S 573 / BO 2025 E 573

Meine Überzeugung ist – das wurde auch in der Kommission diskutiert, Sie haben es jetzt auch ausgeführt –, dass eine grundlegende Revision durchaus richtig wäre. Sie haben gesagt: ein Umbau nach neuen objektiven Kriterien. Sie haben auch gesagt, dass sich die Geschichte verändert hat. Ich weiss nicht, ob die letzten Kriterien objektiv waren und ob die neuesten objektiv wären. Die neuesten wären, historisch gesehen, genauso relativ, wie es die letzten waren. Bei der Aussage, dass sich die Geschichte verändere, man aber trotzdem nichts ändern müsse, weil es so, wie es ist, für den Zusammenhalt immer noch gut sei, würde ich zu einem anderen Schluss kommen.

Ich würde eine grundlegende Reform selbstverständlich unterstützen, durchaus auch in der Art, wie sie die Petition Duttweiler 24.2028 aufbringt, mit einer Gewichtung der Stände auch nach Bevölkerung. Der Deutsche Bundesrat, das Pendant zum Ständerat, wird zum Beispiel so zusammengesetzt, also mit einer gewissen Gewichtung, und ist trotzdem eine Bundesländervertretung. Das ist eine Möglichkeit. Eine weitere Möglichkeit wären zusätzliche Sitze für die Städte. Damit sind wir eigentlich beim Stichwort, würde ich sagen. Denn die





Schweiz, Sie haben es auch gesagt, hat sich tatsächlich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts verändert. Das System, das damals geschaffen wurde und das heute immer noch gilt, ist nicht vom Himmel gefallen, sondern man muss es von der damaligen Konstellation her anschauen.

Der Ständerat wurde bei der Gründung unseres Bundesstaates geschaffen. Er war nicht von Anfang an geplant; man kam auf diese gute Idee, um die katholischen Stände für das neue Projekt ins Boot zu holen. Damit sie mitmachen, haben sie eine Sperrminorität erhalten. Ich finde das für die damalige Zeit, wie gesagt, absolut nachvollziehbar. Ich denke, das hat sich auch gelohnt, damit der Bundesstaat überhaupt gegründet werden konnte. Vorher gab es Religionskriege. Man wollte gemeinsam einen Bundesstaat gründen, und man musste sich irgendwie zusammenraufen. Aber die Geschichte schreitet voran, und wir stehen heute woanders. Die Schweiz ist heute eine andere, sie ist nicht mehr in reformierte und katholische Stände aufgeteilt. Die heutigen Kantons Grenzen entsprechen nicht mehr diesen Religionsgrenzen, es gibt diese Trennungen nicht mehr.

Welche Sperrminorität haben wir heute, wenn ich bei diesem Begriff bleiben darf? Es sind kleine, eher ländlich und traditionell geprägte Stände, die insbesondere in gesellschaftlichen Fragen die Entscheide des Ständerates beeinflussen können. Das ist, wenn ich einen Vergleich mit dem 19. Jahrhundert ziehe, die heutige Sperrminorität. Sie entspricht in vielen Fällen nicht der Lebensrealität der Mehrheit der Menschen in diesem Land, die immer stärker urbanisiert ist. Drei Viertel der Bevölkerung leben in Städten und in Agglomerationen.

Deshalb finde ich durchaus, dass sich die Welt und die Zeiten ändern dürfen und die Geschichte fortschreiten darf. Eine Korrektur der Zusammensetzung des Ständerates wäre zu rechtfertigen. Was aber auch völlig klar ist: Eine solche Änderung würde ihre Zeit brauchen. Es wird noch lange jeder Versuch zu einer Änderung am Ständemehr scheitern.

In diesem Sinne bitte ich Sie trotzdem, als ein Zeichen für das Verständnis dieses Anliegens die Standesinitiative zu unterstützen.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*



**25.301 s Kt. Iv. BS. Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen
Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 14. November 2025

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-N) hat an ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2025 die vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt am 23. Oktober 2024 beschlossene und am 28. Januar 2025 bei der Bundesversammlung eingereichte Standesinitiative vorgeprüft.

Die Initiative verlangt eine Änderung von Artikel 142 und 150 der Bundesverfassung, so dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über je zwei Mitglieder im Ständerat verfügen und ihre Stimmen bei der Bestimmung des Ständemehrs bei Volksabstimmungen ganz gezählt werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 18 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit (Marti Samira, Masshardt, Schläfli, Widmer Céline) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Pfister Gerhard (d)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Greta Gysin

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Das Bundesparlament und der Bundesrat werden gebeten, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit unter dem Aspekt des Gebots der bundesstaatlichen und föderalen Rechtsgleichheit die ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft den übrigen Kantonen im Hinblick auf die Vertretung im Ständerat gleichgestellt werden (Aufwertung als Kantone mit Vollem Ständerecht, Änderung von Art. 142 Abs. 4 und Art. 150 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung).

1.2 Begründung

Die neue Bundesverfassung unterscheidet seit dem 1. Januar 2000 begrifflich nicht mehr zwischen „Kantonen“ und „Halbkantonen“. Es wird einheitlich der Begriff „Kantone“ verwendet. Ungeachtet dessen gehören Basel-Stadt und Basel-Landschaft nach wie vor zu den sechs Kantonen, die lediglich über eine halbe Standesstimme verfügen und die im Ständerat mit nur einem Mitglied vertreten sind. Die Frage einer vollständigen Aufwertung der früheren „Halbkantone“ hatte man bei der Totalrevision der Bundesverfassung, die am 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist, ausgeklammert. Basel-Stadt und Basel-Landschaft verfügen somit über weniger politisches Gewicht als Kantone mit vollem Ständerecht.

Trotz wiederholter Bestrebungen der betroffenen Kantone beziehungsweise seitens ihrer parlamentarischen Vertretungen gelang es bisher nicht, diese historische Ungleichbehandlung zu überwinden und eine gerechte Regelung zu etablieren. Seit dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung und der Einführung einer begrifflich einheitlichen Kantonsdefinition sind wiederum 25 Jahre vergangen. Je mehr Zeit verstreicht, desto weniger ist diese einschneidende Einschränkung für den Kanton Basel-Stadt als bedeutendes urbanes Zentrum und wichtigen Wirtschaftsstandort sowie Geber-Kanton im Nationalen Finanzausgleich hinnehmbar.

Unbestrittenermassen ist das volle Ständerecht ein Gebot der bundesstaatlichen und föderalen Rechtsgleichheit. Alle Kantone sollten die gleichen Kompetenzen, gleichen Rechte und die gleichen Pflichten untereinander und im Verhältnis zum Bund haben. Dementsprechend wurde dem neu gebildeten Kanton Jura per 1. Januar 1979 das volle Ständerecht zuerkannt.

2 Stand der Vorprüfung

Der Ständerat hat der Standesinitiative am 16. Juni 2025 keine Folge gegeben. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

3 Erwägungen der Kommission

Die austarierte Mitwirkung der Kantone im bundespolitischen Entscheidungsprozess stellte 1848 ein zentrales Element in der Ausgestaltung des politischen Systems des neuen Bundesstaates dar, damit dieser überhaupt gegründet werden konnte. Dabei ging es damals um den Ausgleich zwischen den Konfessionen, aber auch um den Ausgleich zwischen grossen und kleinen sowie



zwischen eher urban und ländlich geprägten Kantonen. Dem Ausgleich zwischen gross und klein sowie zwischen urban und ländlich kommt auch heute noch grosse Bedeutung im schweizerischen Bundesstaat zu. An diesem historisch gewachsenen föderalen Gleichgewicht sollte nicht gerüttelt werden. In der Standesinitiative wird die Forderung, wonach die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit je zwei Mitgliedern im Ständerat vertreten und je über eine ganze Standesstimme verfügen sollten, mit dem Gebot der «bundesstaatlichen und föderalen Rechtsgleichheit» untermauert. In dieser Logik müsste man die gleichen Rechte auch den Kantonen Obwalden, Nidwalden, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden zukommen lassen. Daran zeigt sich, dass Änderungen am System der föderalen Mitwirkung grosse Auswirkungen auf das Gleichgewicht in der Eidgenossenschaft haben können: Wenn sechs deutschsprachige Kantone einen zusätzlichen Sitz im Ständerat und eine volle Standesstimme erhalten würden, wäre das sprachliche Gleichgewicht im schweizerischen Bundesstaat erheblich gestört. Auch würde das ländliche Element gegenüber dem städtischen mehr Gewicht erhalten. Die Änderung der bundesstaatlichen Ordnung im Sinne einer derartigen Aufwertung aller ehemaligen Halbkantone hätte offensichtlich überwiegend negative Auswirkungen auf den bundesstaatlichen Zusammenhalt. Die Kommission hat sich deshalb mit 15 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung gegen die Einreichung eines Kommissionspostulats ausgesprochen, wonach Reformvorschläge für eine derartige Aufwertung der ehemaligen Halbkantone hätten gemacht werden sollen.

Auch geht es nach Ansicht der Kommission nicht an, dass die Wirtschaftskraft eines Kantons ein Argument sein kann für einen zusätzlichen Sitz im Ständerat. Werden neue Kriterien für die Zusammensetzung des Ständerates eingeführt, würde dessen Zusammensetzung sehr instabil. Faktoren wie Wirtschaftskraft oder Bevölkerungszahl können sich ändern. Der Bevölkerungszahl wird zudem mit der Zusammensetzung des Nationalrates Rechnung getragen.

Die Minderheit der Kommission erachtet das Gleichgewicht zwischen den Kantonen im Bundesstaat ebenfalls als wichtig. Nur sei dieses Gleichgewicht nicht statisch: Die Kantone können sich unterschiedlich entwickeln, wodurch ein Element im Bundesstaat plötzlich viel grösseres Gewicht erhalte als ein anderes. Somit könne die Benachteiligung der ehemaligen Halbkantone bei der Mitwirkung im bundespolitischen Entscheidungsprozess nicht mit dem Argument des «föderalen Gleichgewichts» begründet werden. Im Sinne der Rechtsgleichheit sollte deshalb jeder Kanton über die gleichen Mitwirkungsrechte verfügen.



25.301

**Standesinitiative Basel-Stadt.
Massnahmen zur Aufwertung der beiden
ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt
und Basel-Landschaft
(volles Ständerecht)**

**Initiative déposée
par le canton de Bâle-Ville.
Reconnaissance de l'entier des droits
politiques aux deux anciens
demi-cantons de Bâle-Ville
et de Bâle-Campagne**

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.06.25 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 28.04.26 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Marti Samira, Masshardt, Schläfli, Widmer Céline)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Marti Samira, Masshardt, Schläfli, Widmer Céline)

Donner suite à l'initiative

Le président (Page Pierre-André, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission.

Pfister Gerhard (M-E, ZG), für die Kommission: Es gibt zwei gleichlautende Standesinitiativen aus Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Im Kanton Basel-Landschaft ist in der Verfassung verankert, dass sich alle politischen Behörden dafür einzusetzen haben, dass der Kanton Basel-Landschaft zwei Standesstimmen erhalten soll. Im Ständerat wurde die Standesinitiative am 16. Juni 2025 ohne Gegenantrag abgelehnt, nachdem die SPK-S einstimmig den Antrag gestellt hatte, ihr keine Folge zu geben. Die SPK Ihres Rates beriet die Initiative am 23. Oktober 2025. Sie nahm Kenntnis von der Debatte im Ständerat wie auch von der Diskussion in der SPK-S, in der eine Vertretung des Kantons Basel-Stadt angehört worden war.

Der Aufbau und die föderalistische Struktur des Schweizer Staats sind das Resultat von Entscheiden in einer geschichtlichen Epoche und der Entwicklung innerhalb der Geschichte. Insofern ist es selbstverständlich absolut legitim, diese historisch gewachsene Ordnung immer wieder darauf hin zu prüfen, ob sie weiter wachsen und anders gestaltet werden soll. Schliesslich hat der neu geschaffene Kanton Jura selbstverständlich zwei Standesstimmen erhalten. Damals wurde den Halbkantonen auf ihr Begehren hin, ebenfalls eine volle Standesstimme zu erhalten, seitens des Bundesrates beschieden, die Totalrevision der Bundesverfassung ab-





zuwarten. Diese Revision schaffte dann zwar den Status der Halbkantone ab, änderte aber nichts daran, dass den historischen Halbkantonen im Ständerat nur je ein Sitz zugestanden wird.

Insofern ist der Wunsch aus den Kantonen mit einer Standesstimme eine Art Perpetuum mobile der Vergeblichkeit. Beschränkt sich der Wunsch, wie bei dieser Initiative, auf gewisse Kantone wie Basel-Landschaft und Basel-Stadt, wird er mehrheitlich mit dem Argument abgelehnt, wenn schon, müsste er für alle Kantone mit einer Standesstimme gelten. Die Minderheitssprecherin aus dem Kanton Basel-Landschaft hat denn auch ein Kommissionspostulat mit diesem Inhalt beantragt. Dieser Antrag wurde mit 15 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Gibt es aber diese Forderung, wird sie abgelehnt, da ihre Annahme faktisch eine Stärkung der eher konservativen, ländlich geprägten Kantone und eine Stärkung der Deutschschweiz gegenüber der Romandie zur Folge hätte, was wiederum das Gleichgewicht in der Schweizerischen Eidgenossenschaft stören würde.

Diese beiden Argumente waren dann auch im Ständerat und in der SPK Ihres Rates die zentralen, warum auch diese Standesinitiative abgelehnt wurde. Unabhängig davon, ob man zwei Standesstimmen für eine begrenzte Anzahl von Kantonen oder für alle will, die Mehrheit im Ständerat sowie in der SPK des Nationalrates erachtet es jetzt als nicht opportun, an dieser historisch gewachsenen Ordnung etwas zu ändern – auch in der vermutlich sehr realistischen Erwartung, dass eine solche Änderung keine Mehrheit im Volk, ganz sicher aber nicht bei den Ständen finden würde. Wer das anders sieht, kann mit einer Volksinitiative versuchen, die Probe aufs Exempel zu machen. Das alles ist nicht zynisch gemeint, sondern einfach realpolitisch. Vermutlich sehen alle hier, die von der Bevölkerung aus den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft gewählt sind, die Sache anders – mit der vollen politischen Legitimität.

Die Staatspolitische Kommission Ihres Rates beantragt Ihnen mit 18 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben.

Marti Samira (S, BL): Bitte entschuldigen Sie meine Stimmlage. Ich bin etwas erkältet; darum habe ich mir auch erlaubt, einen Becher für den Notfall mitzunehmen.

Die vorliegende Standesinitiative Basel-Stadt verlangt, wie der Kommissionssprecher ausgeführt hat, dass die beiden Basel zu Kantonen mit vollem Ständerecht aufgewertet werden. Im Namen der Minderheit und auch im Namen der beiden Kantone bitte ich Sie, diese Standesinitiative zu unterstützen und damit dem Grundsatz zuzustimmen, dass das Thema der Kantone mit halber Standesstimme endlich ernsthaft aufs staatspolitische Tapet gehört.

Das Thema beschäftigt unsere Region seit Jahrzehnten. Aufschwung bekam die Debatte aber vor allem auch wieder mit der Gründung des Kantons Jura 1979. Die Eidgenossenschaft entschied damals, nicht zwei Halbkantone, den Kanton Bern und den Kanton Jura, zu gründen und die Standesstimmen zwischen den beiden aufzuteilen, sondern den beiden Kantonen die Gleichbehandlung zu gewähren und zwei Standesstimmen zuzugestehen. Damit wurde damals auch die Zusammensetzung des Ständerates verändert.

Anders war es damals bei der Gründung meines Kantons, des Kantons Basel-Landschaft. Die Ländler wehrten sich damals – eine kleine Geschichtsstunde für Sie – erfolgreich gegen die Besetzung durch die Städter. Der Kanton Basel-Landschaft wurde 1832 per Volksabstimmung gegründet und 1833 nach einem für die Städter verlustreichen Gefecht mit einem entsprechenden Beschluss der Tagsatzung dann endgültig auch durchgesetzt. Die beiden ehemaligen Halbkantone erhielten dann je eine Stimme im Ständerat.

Knapp 150 Jahre später wurde mit der Gründung des Kantons Jura gewissermassen das offizielle Bekenntnis zum Ende der Geschichte der Halbkantone gesetzt. Schon damals monierten die Vertretungen aus dem Kanton Basel-Landschaft, wie es sich denn nun mit ihrem Kanton verhalte, wann sie jetzt endlich gleich behandelt würden. Der damals zuständige Bundesrat Kurt Furgler tröstete sie, die Frage könne man dann im Rahmen der nächsten Totalrevision der Bundesverfassung diskutieren. Er wolle, sagte er verständlicherweise, die Gründung des Kantons Jura nicht gefährden.

Dann wurden die Halbkantone im Rahmen der Totalrevision zwar abgeschafft und die Gleichheit der Kantone und das Gebot der Gleichbehandlung der Kantone festgehalten, aber das Relikt der sogenannten vollwertigen Kantone mit halber Standesstimme blieb bestehen. 2001 wurde der parlamentarischen Initiative Janiak 01.403, "Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Vollberechtigte Kantone", vom Nationalrat ebenfalls keine Folge gegeben. Damals wurde dagegen vor allem eingewendet, dass die Verfassung des Kantons Basel-Stadt damals noch das Ziel der Wiedervereinigung beinhaltete. Baselland strebte bereits damals die zwei Sitze an, Basel-Stadt aber den Zusammenschluss. Mehr als zehn Jahre später wurde über eine Initiative zur Wiedervereinigung abgestimmt. Basel-Stadt nahm diese an, Baselland aber lehnte sie mit über 70 Prozent ab. Unterdessen wurde auch die Verfassung des Kantons Basel-Stadt angepasst. Die Wiedervereinigung ist nun kein offizielles Verfassungsziel mehr, nur die gute Zusammenarbeit.

All das zeigt, dass sich seit der Debatte in den 70er-Jahren die Situation auch vor Ort geändert hat und sich



beide Kantone als vollwertige und selbstständige Kantone verstehen. In der Region wird nicht verstanden, warum man im Unterschied zu praktisch allen anderen Kantonen nur einen Sitz im Ständerat hat und man quasi vom Nachbarkanton Jura, der uns nahe ist und den wir gut kennen, links überholt wurde.

Mir ist klar, dass diese Standesinitiative Schwächen hat. Sie klärt nicht, warum neue Ungleichheiten mit den anderen Kantonen mit halber Standesstimme, den Appenzeller Kantonen sowie Nid- und Obwalden, geschaffen werden sollen. Auch das Argument der wirtschaftlichen Stärke, das in der Begründung der Initiative des Kantons Basel-Stadt genannt wird, überzeugt mich persönlich nicht. Die Standesvertretung soll bekanntlich ja nicht an Wirtschaftsleistung oder an Grösse geknüpft werden.

Ich bedauere deshalb – der Kommissionssprecher hat das ebenfalls erwähnt –, dass die Kommission meinen Antrag auf ein Postulat nicht unterstützt hat. Es braucht eine ernsthafte Auslegeordnung zu Reformoptionen, wie die Gleichbehandlung der Regionen bzw. der Kantone unter Berücksichtigung des Gleichgewichts im Bundesstaat erreicht werden kann. Das ist keine statische Angelegenheit, die über hundert Jahre genau das gleiche Gleichgewicht darstellt. Sie werden mit mir einverstanden sein, dass die Konfession heute zum Beispiel nicht mehr die entscheidende Konfliktlinie in unserem Bundesstaat ist. Es sind andere Unterschiedlichkeiten, die wir überwinden und über die wir als Bundesstaat zusammenhalten müssen. Es sind sprachliche und kulturelle Differenzen, die es in einem vielfältigen Land wie der Schweiz gibt. Lassen Sie uns darüber nachdenken. Diese Standesinitiative könnte dafür der Anfang sein.

Le président (Page Pierre-André, président): La majorité de la commission propose de ne pas donner suite à l'initiative. Une minorité Marti Samira propose d'y donner suite.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 25.301/32259)

Für Folgegeben ... 51 Stimmen

Dagegen ... 121 Stimmen

(22 Enthaltungen)